

# Besonderheiten im Genehmigungsverfahren bei kleinen Biogasanlagen

**DI Dr. Bernhard Mayr**

**EnviCare<sup>®</sup> Engineering GmbH**

Ingenieurbüro für Verfahrenstechnik

**A-8042 Graz, Eisteichgasse 20/9.Stock/Tür 36**

# Inhalt

- Einleitung
- Projektvorstellung
- Genehmigungsverfahren
- Vergabeverfahren
- Investitionskosten
- Wirtschaftlichkeit
- Resümee



Biogasanlage  
Maria Lankowitz



# Kurzvorstellung EnviCare®

- ▶ Gegründet 1996
- ▶ Ingenieurberatung für
  - Industrie
  - Energie
  - Abfallwirtschaft
  - Verwaltung
- ▶ Sachverständiger für
  - Abwasserentsorgung
  - Abfallwirtschaft
  - Deponiewesen, Altlastensanierung
  - Chemische Verfahrenstechnik
- ▶ Slowenische Ingenieurbefugnis



# Einleitung

- ▶ Eigentümer und Betreiberin:
  - Justiz/Republik Österreich
  - Abwicklung: BIG
- ▶ Pionieranlage erbaut 1993 System BIMA Pfefferkorn mit hydraulischem Mischer
  - Gülle als Hauptsubstrat
  - Speisereste der steirischen Justizanstalten
  - Gasverwertung nur für Heizzwecke
- ▶ Behördliche Stilllegung 2009
- ▶ Machbarkeitsstudie 2010
- ▶ Planungsauftrag April 2011



# Projektvorstellung

- ▶ Nutzung der vorhandenen Anlagenteile
  - Behälter für Fermenter und Güllelager
  - Speiseresteverarbeitungsanlage mit Hygienisierung
  - Gaskessel
  - Räume für Einbau des Blockheizkraftwerkes
- ▶ Neue Anlagenteile
  - Fahrsilo
  - Blockheizkraftwerk
  - Vorgrube
  - Biofilter
  - Pumpen, Rührwerke, Heizung, Elektrotechnik, Steuerung

# Genehmigungsverfahren

- ▶ Nutzung des bestehenden Bescheids und Anpassung an den S.d.T.?
  - Verfahrensökonomie: Anzeige nach §37 (4) AWG angestrebt
    - Änderungen beschreiben,
    - keine öffentliche Verhandlung – Überprüfung durch ASVs,
    - Änderungen werden zur Kenntnis genommen
  - Sehr geringer Aufwand und sehr rasch!
- ▶ Entscheidung der Behörde:
  - Anzeige wegen gravierender Änderungen des Standes der Technik (ASV RL 2012 mit 157 Seiten) unmöglich!
  - => „vereinfachtes“ Verfahren nach §37 (3) AWG
    - in der Praxis nur eine Auswirkung auf die zu ladenden Parteien und den Ablauf
    - Ansonsten keine relevanten „Vereinfachungen“ in der Projektdarstellung und -prüfung!

# Genehmigungsverfahren

- ▶ Welche Erleichterungen gibt es bei kleinen Anlagen?
  - Keine!
  - Generell kein Unterschied zwischen Groß- und Kleinanlagen!
- ▶ Wie viele ASVs sind involviert?
  - 14
- ▶ Wie hoch ist der Aufwand?
  - Enorm
  - Insgesamt waren etwa 250 h Projektbearbeitung erforderlich
  - 5 Vorbesprechungen mit Jurist und ASVs
  - 2 Verhandlungstermine vor Ort

# Genehmigungsverfahren

## ► Warum so viel Aufwand?

- Planungsablauf

laut Honorarrichtlinien	Behördliche Anforderung
Vorplanung – 10 – 20 %	Im Projekt werden Detailplanungs- und zum Teil bereits Ausführungsunterlagen als Beurteilungsgrundlage gefordert. Das Behördenverfahren kann daher frühestens nach erfolgter
Entwurfsplanung – 15 – 30 %	
<b>Bewilligungsplanung – 3 – 12 %</b> <b>Summe: ca. 45 %</b>	
Detailplanung – 20 – 40 %	Detailplanung, besser aber erst nach der Vergabe durchgeführt werden!
Vorbereitung der Vergabe – 7 – 15 %	Bei der Einreichung muss mind. 80 %, besser aber schon 100 % der Planungsleistung erbracht und bezahlt sein! <b><u>=&gt; hohes Kostenrisiko für AG!!!!</u></b>
Mitwirken bei der Vergabe – 5 – 10 % Summe Detail + Vergabe: ca. 55 %	



# Genehmigungsverfahren

## ▶ Beispiel: Lageänderung des BHKW Raumes

- Einbau eines kleineres Aggregats mit geringeren Emissionen
- Aufstellung im gleichen Gebäude, aber in einem anderen Raum
- Baulich idente Ausführung der Mauern und des Daches

## ▶ Wiederum ein „vereinfachtes“ Verfahren nach §37 (3)

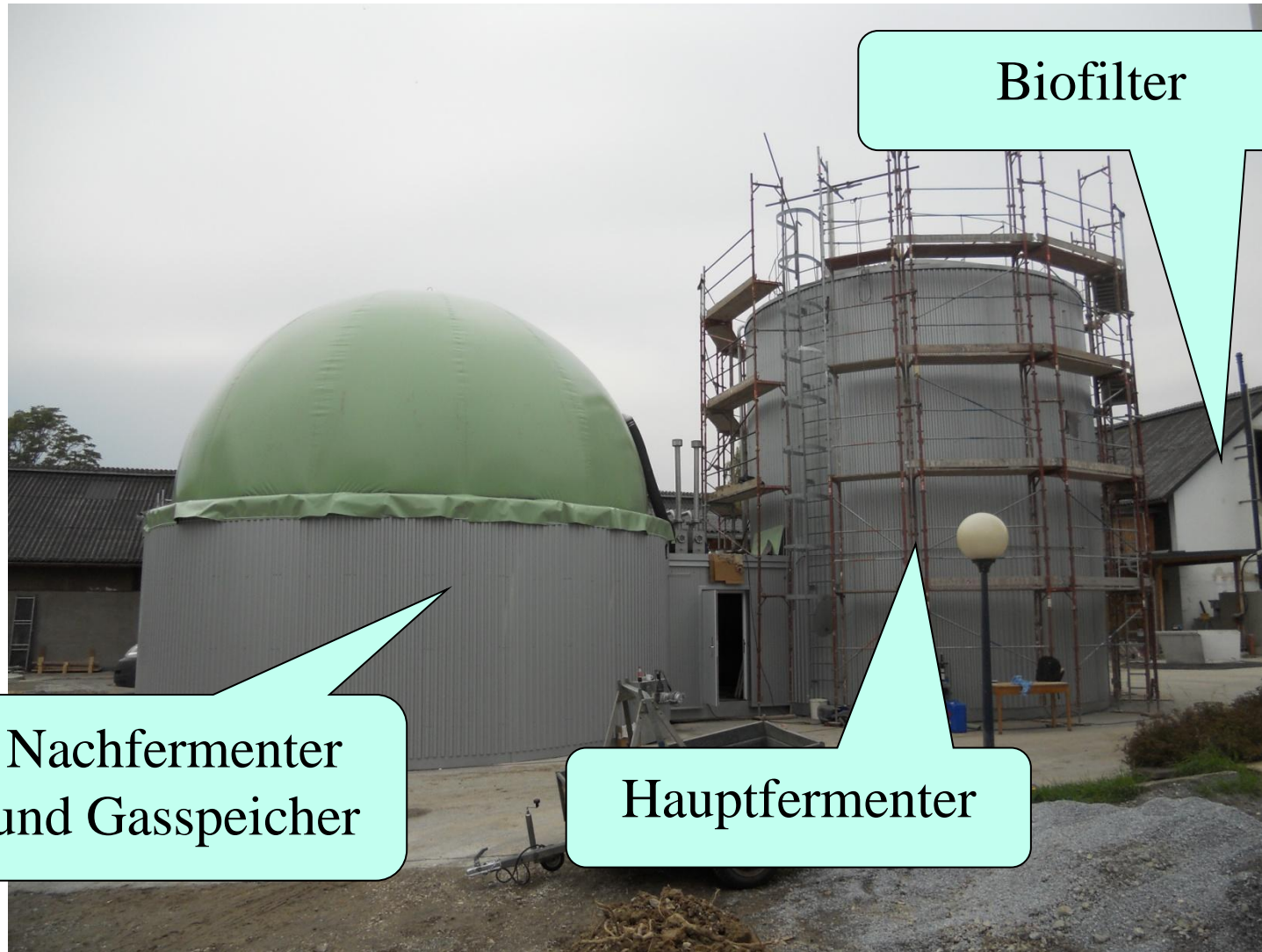
- Begründung:
  - *Im Zuge der Lageänderung kommt es zu einer Nutzungsänderung in den nunmehr vorgesehenen Räumen..... Bewilligungspflichtig ist insbesondere immer eine höhenwertige Verwendung, etwa eines Lagerraumes als Aufenthaltsraum.*
- Resultat:
  - Projektnachreichung mit detaillierter Beschreibung
  - Vorprüfung der Unterlagen durch ASVs
  - Wieder sämtliche ASVs vor Ort zur Verhandlung

# Vergabeverfahren

- ▶ BIG und Justizanstalt sind öffentliche AG und unterliegen dem Vergaberecht
- ▶ Detaillierte Planung und Ausschreibung erforderlich
- ▶ Leistungen nur mit Rechnung
- ▶ Keine Eigenleistungen möglich
- ▶ => teuer

# Kosten und Wirtschaftlichkeit

- ▶ Kapitalkosten: - 55.000,-/a
  - ▶ Betriebskosten: - 30.000,-/a
  - ▶ Erlös an Strom und Wärme: + 57.000,-/a
  - ▶ Ersparnis an Speiserestentsorgung: + 40.000,-/a
  - ▶ Ergebnis: + 12.000,-/a
- 
- ▶ Sinnvolle und interessante Beschäftigung
  - ▶ Gute Ergänzung des Außenbetriebes der Vollzugsanstalt (Flächenbewirtschaftung, Viehhaltung)



Nachfermenter  
und Gasspeicher

Hauptfermenter

Biofilter

# Resümee

- ▶ Riesenaufwand im Genehmigungsverfahren,
  - ▶ Zahlreiche ASVs mit hohen Anforderungen,
  - ▶ Die detaillierte Prüfung steigert aber auch die Qualität des Projektes,
  - ▶ Schwierige Weiternutzung des Bestands,
  - ▶ Keine Erleichterungen für Kleinanlagen
- 
- ▶ Dennoch ein sinnvolles Projekt, das aber jedenfalls eine wirtschaftliche Einzelfallbeurteilung erfordert.

# Danke für ihre Aufmerksamkeit!

**DI Dr. Bernhard Mayr**

**EnviCare® Engineering GmbH**

Ingenieurbüro für Verfahrenstechnik

**Eisteichgasse 20/36, 8042 Graz, Österreich**

**T: +43 316 381038 DW 4**

**F: +43 316 381038 DW 9**

**M: +43 676 438 10 38**

**E: [mayr@envicare.at](mailto:mayr@envicare.at)**

**I: <http://www.envicare.at>**